

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)
– Drucksache 17/10037 –**

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag des Bundesrates nicht zu:

Die mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz angestrebten Flexibilisierungen beziehen sich ausschließlich auf haushaltsrechtliche Vorgaben des Bundes. Im Kern werden mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz Regelungen zur Haushaltswirtschaft des Bundes – und nicht der Länder – in Bezug auf die Förderung außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen getroffen. Dies entspricht verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Auch bei den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen bezieht sich der Gesetzentwurf ausschließlich auf die Ausgestaltung und Flexibilisierung der für Zuwendungsempfänger geltenden bundesrechtlichen Regelungen. Wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt, sind zur konkreten Umsetzung die jeweiligen Bewirtschaftungsgrundsätze der Wissenschaftseinrichtungen anzupassen. Die Beteiligung der Länder bei den gemeinschaftlich auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes finanzierten Einrichtungen erfolgt gemäß dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen.

